

Eilt	Sofort	W
Direktorium - HA II / BA G West		
07. AUG. 2019		
AZ: 22 9119		
ZK	ZwV	Abt. Vg. Uml.



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-40V

Telefon (089) 233
Telefax (089) 233

Dienstgebäude,
Blumenstr. 19
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 22
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
Landsbergerstr. 486
81241 München

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Datum
05.08.2019

Dreilingsweg 51, Fl.Nr. 2531/0, Gemarkung: Aubing
Ungenehmigter Betrieb eines LKW-Händlers im Dreilingsweg - Umsetzung der Räumung
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06294 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Loch-
hausen-Langwied vom 22.05.2019, Az: Gewerbegebiete

Aktenzeichen: 602-5.1-2019-13115-43

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf den BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06294 vom 22.05.2019 und teilen hierzu
Folgendes mit:

In dem Geviert Dreilingsweg befanden sich neben dem angesprochenen Lkw-Verkaufsplatz
noch 3 weitere Pkw-Verkaufs-/ Lagerplätze. Diese waren aber im Verhältnis zum Lkw-Verkaufs-
platz deutlich kleiner dimensioniert. Alle Nutzer wurden von uns im Rahmen eines bauaufsichtli-
chen Verfahrens zur Nutzungsaufgabe aufgefordert, da diese Nutzungsart planungsrechtlich
dort unzulässig ist. Bis auf den Lkw-Verkaufsplatz wurden die Nutzungen aufgegeben. Teilweise
waren die Händler schon nicht mehr aktiv und hatten nur noch ihre Fahrzeuge dort gelagert,
bzw. handelte es sich nur um privat genutzte und abgestellte Fahrzeuge.

Der Betreiber des Lkw-Handels signalisierte im Rahmen des Anhörungsverfahrens ebenfalls
grundsätzlich Bereitschaft zur Nutzungsaufgabe seines Betriebes, bat jedoch aufgrund seines
hohen Berufsalters um eine längere Frist, zumal eine Verlagerung des Betriebes kaum realisier-
bar und weder zeitlich, noch wirtschaftlich sinnvoll erschien. Sein Bemühen einen Ersatzstand-
ort zu finden, konnte er hierbei glaubhaft darlegen.

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Gründe haben wir daher im Zuge einer Vereinba-
rung, bei der der Betreiber des Lkw-Handels den Erlass einer Nutzungsuntersagung akzeptiert
und einen Rechtsmittelverzicht erklärt, eine längere Auslauffrist zur Nutzungsaufgabe bis zum
31.12.2021 gewährt. Der Vorteil hierbei ist, dass wir somit eine bestandskräftige Nutzungsunter-
sagung erhalten, aus der wir nach Ablauf der Frist sofort vollstrecken könnten. Die Dauer der
gewährten Auslauffrist orientiert sich hierbei neben den vorgebrachten Argumenten des Betrof-
fenen auch immer an der Länge eines möglichen Klageverfahrens gegen den erlassenen Be-
scheid.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

Straßenbahn: Linien 18 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Zur Frage nach dem freigeräumte Vorgartenbereich des Anwesens Dreilingsweg 51 können wir mitteilen, dass dieser gärtnerisch angelegt und mit Büschen bepflanzt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
